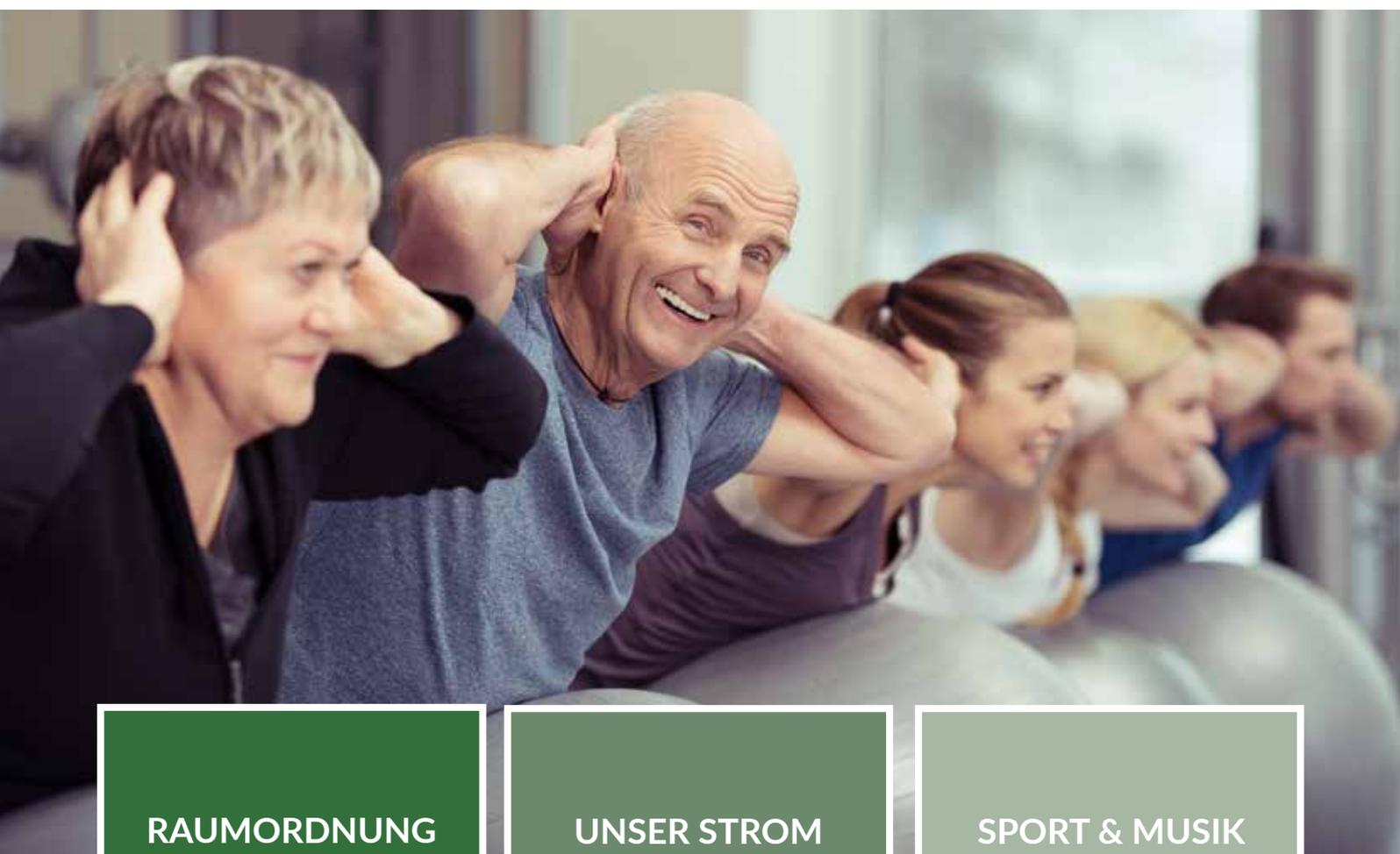




GESUNDHEIT: AKTIVE VORSORGE



RAUMORDNUNG

Neues Konzept

SEITE 5

UNSER STROM

Energiegemeinschaft

SEITE 12

SPORT & MUSIK

Es tut sich was

SEITE 14

Amtliche Mitteilung



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

In unserer neuesten Ausgabe darf ich Sie wieder über die jüngsten Entwicklungen in unserer Gemeinde informieren. Beginnen darf ich mit der medizinischen Versorgung. Die Sanierung der „Wahlarztpraxis“ ist beinahe zur Gänze abgeschlossen.

Die Einschränkung „beinahe“ bezieht sich auf den zu Redaktionsschluss noch nicht erfolgten Probelauf der neuen Pelletsheizung. Diese ersetzt die ursprünglich vorhandene Gasheizung – die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern soll so weiter reduziert werden.

Die Allgemeinpraxis wird ebenfalls adaptiert. Hierbei ist vorgesehen, die Räumlichkeiten auszumalen sowie den Boden und die Sanitäranlagen zu erneuern. Auch die Installation einer Klimaanlage, vor allem für die Kühlung der Medikamente, ist in Umsetzung. Der Zeitablauf wird in Absprache mit den Ärzten erfolgen.

Der Weg „Raus aus Gas“ wird in unserer Gemeinde auch an anderen Standorten konsequent umgesetzt. Einerseits ist die alte Gasheizung im Jugendheim ebenfalls durch eine Pelletsheizung ersetzt worden. Hier konnte ein günstiges Angebot kurzfristig genutzt werden.

Andererseits hat auch die größte Gasheizung der Gemeinde in der Volksschule bzw. im Hallenbad ausgedient und wird ersetzt. Ebendort besteht bereits eine Hackschnitzelheizung. Diese ist größtenteils ausreichend, jedoch bei Leistungsspitzen, vor allem im Winter, ist ein zusätzliches Heizsystem erforderlich. Geprüft wurden mehrere Möglichkeiten. Diese umfassten die Entkoppelung des „alten“ Kindergartens vom Heizsystem, über den Austausch der bestehenden Hackschnitzelheizung durch eine größere Anlage, was jedoch den Einbau eines weiteren Kamins und die Entfernung der funktionierenden Heizung bedeutet hätte.

Die Entscheidung fiel zugunsten des Einbaus einer Pelletsheizung.



Damit kann der bestehende Kamin der alten Gasheizung genutzt werden – das war auch die kostengünstigste Lösung. Ausfälle wie letzten Winter sollten somit der Vergangenheit angehören.

Auch in der Volksschule gibt es eine Neuerung: Bisher waren schon zwei Klassen mit modernen interaktiven Schultafeln ausgestattet.

In den Herbstferien werden diese auch in den übrigen vier Klassenräume angebracht. So sollen die Lehrerinnen dabei unterstützt werden, die Qualität des Unterrichts weiter zu verbessern.

Berichten kann ich auch, dass die Generalsanierung der Ortsdurchfahrt Grafensulz Teil I bei Redaktionsschluss kurz vor der Asphaltierung steht. Durch die Verlegung der entsprechenden Verkabelung und Setzen der Lichtpunkte wurden die Vorbereitungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Gleichzeitig erneuert die EVN Netz NÖ die Stromversorgung in Grafensulz. Damit erhalten sämtliche Haushalte einerseits entsprechende Stromleitungen und werden andererseits mit Glasfaserleitungen leerverrohrt.



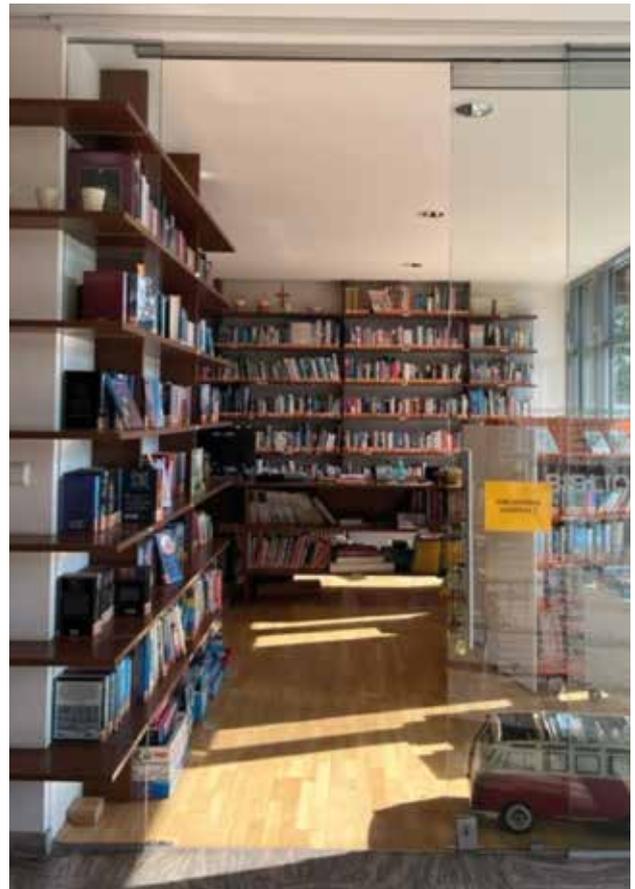
Darüber hinaus wird die Leistung der Stromleitungen und der neu errichtete Trafo an die steigende Anzahl von Photovoltaikanlagen angepasst. Der zweite Teil der Generalsanierung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Schon jetzt darf ich eine Vorschau auf die - zugegebenermaßen noch weit entfernte - Weihnachtszeit wagen und mitteilen, dass sich der Nikolaus mit seinem Krampus wieder angesagt haben. Sollte Interesse an einem Besuch bestehen, darf ich ersuchen, dies am Gemeindeamt bekannt zu geben.

Abschließend darf ich Ihnen/Euch viel Spaß beim Lesen der Gemeindezeitung wünschen. Und da wir schon beim Lesen sind, möchte ich eine Einladung aussprechen: Kommen Sie in unsere Bibliothek und nutzen Sie das vielfältige Angebot.

Denn LESEN IST ABENTEUER IM KOPF!

Beste Grüße
Thomas LUDWIG
Bürgermeister



© Adela König





Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

Seit März 2022 tagt der eigens ins Leben gerufene Raumordnungsausschuss regelmäßig u. a. mit dem Ziel, das Örtliche Entwicklungskonzept zu überarbeiten und den Gegebenheiten anzupassen. Weiters werden sämtliche Umwidmungsansuchen in diesem Ausschuss behandelt und erörtert.

WARUM wird ein ÖEK gebraucht?

Die Marktgemeinde Ladendorf verfügt derzeit über kein aktuelles örtliches Entwicklungskonzept als Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Im Rahmen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes werden für die einzelnen Katastralgemeinden mögliche Erweiterungsgebiete (dort wo erforderlich für betrieblich genutzte Flächen sowie in jeder Katastralgemeinde für den örtlichen Bedarf an Wohnnutzungen) bzw. weitere Nutzungsmöglichkeiten, aber auch potentielle Nutzungskonflikte, aufgezeigt.

WIE ist der Ablauf?

Die Ergebnisse der gesamten Arbeit werden immer gemeinsam mit den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern im Rahmen des Raumordnungsausschusses diskutiert und in der Folge auch der Bevölkerung der einzelnen Orte vorgestellt. Die Bürgerinfo ist im ersten Quartal 2024 nach derzeitigem Zeitplan vorgesehen. Die letztendlich vorliegenden Pläne, Konzepte und Ergebnisse werden mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landes (Raumordnung / Naturschutz / Raumordnungsrecht) abgestimmt.

WAS macht das Land dabei?

Um eine schlüssige Aufbereitung gegenüber der Aufsichtsbehörde sicherzustellen, ist es notwendig, die naturräumlichen Rahmenbedingungen (Natura 2000 Flächen, überflutungsgefährdete Gebiete, ortsbild- und landschaftsprägende Elemente und

Faktoren etc.), die strukturellen Rahmenbedingungen (unterschiedliche Nutzungstypen, gesetzliche Vorgaben, Straßenverbindungen, Verfügbarkeit der Flächen etc.) und alle Arten von Planungen (Straßenbau, Betriebsstandorte etc.) aufzuzeigen und diese mit den geplanten Entwicklungsrichtungen der Marktgemeinde Ladendorf derart in Einklang zu bringen, sodass eine negative Beeinträchtigung der unterschiedlichen Nutzungen hintangehalten werden kann.

Marktgemeinde Ladendorf

Neuerstellung

Örtliches Raumordnungsprogramm Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan



WAS BRINGT UNS DAS?

Leider sperren in Ladendorf immer wieder Betriebe für immer ihre Pforten. Für den dauerhaften Fortbestand einer Gemeinde ist aber eine funktionierende Wirtschaft genauso wichtig wie Umweltschutz, soziale Infrastruktur (Kindergarten, Schule), ein lebendiges Vereinswesen etc. Die Liste kann noch lange fortgeführt werden.

Letztlich muss sich die Gemeinde die Frage stellen: „Wo wollen wir hin?“, „In welche Richtung soll sich die Gemeinde weiterentwickeln?“, „Wo sind Schwerpunkte erforderlich?“

Aufgrund der Größe des Themas kann dies nur gemeinsam und miteinander erarbeitet werden.



Die RaumRegionMensch ZT GmbH

- Ziviltechnikerbüro für Raumplanung und Raumordnung *seit 1990*
- RaumRegionMensch ZT GmbH *seit 2016*
- Team von *12 Personen*
- *aktuell 61 betreute Gemeinden*

Unser Profil

Örtliche Raumplanung/Regionalplanung/Beratung

Themenbereiche /-auswahl

- Entwicklungskonzepte
- Flächenwidmung
- Bebauungsplanung

- Regionale Planungen
- Gemeindekooperationen
- Evaluierungen

- Forschungsprojekte
- Gemeinde- und Leitbildentwicklung
- Beteiligungsprozesse
- Soziale Daseinsvorsorge



Arbeitspakete Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 2022/2025

Grundlagenerhebung und Evaluierung Raumplanung Juni bis August 2022

- Grundlagenerhebung (Erhebung der überörtlichen Planungen, Nutzungserhebungen, Verkehrsdaten, landschaftliche Bestandsaufnahme, Infrastruktur, etc.)
- Evaluierung der bisherigen Planungen
 - Erarbeitung einer qualifizierten Flächenbilanz für das Gemeindegebiet
 - Ermittlung der Potentiale zur Siedlungsentwicklung auf Grund der Flächenbilanz
 - Analyse der Bevölkerungsentwicklung
 - Aufzeigen von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsstätten
 - Festlegung der Infrastrukturversorgung / Grundausrüstung
 - Aufzeigen der Möglichkeiten der vorgezogenen Aufschließungsabgabe

Begleitung Raumordnungsausschuss Juni bis August 2022

- Zusammenstellung der offenen Fragen zur Weiterentwicklung der Gemeinde
- Ausarbeitung von Zielsetzungen für die Entwicklung der Gemeinde
 - Schwerpunkte der Gemeinde
 - Größe / Einwohner*innenzahl der Gemeinde
 - Betriebe / Arbeitsplätze in der Gemeinde
 - Verkehrsorganisation / Mobilität
 - Soziale Infrastruktur
 - Klimawandelanpassung
- Sonstige offene Fragen



Mobilisierung

September bis Dezember 2022

- Baulandmobilisierung – Kontaktaufnahme mit Eigentümer*innen von Baulandreserven
- Ermittlung des Leerstandes im Gemeindegebiet
- Baulandmobilisierung – Kontaktaufnahme mit Eigentümer*innen von Leerstand und Leerstandsrisiko
- Ausarbeitung eines Siedlungskonzept, Aussagen zu Bevölkerungsentwicklung, Siedlungs- und Standortentwicklung

Betriebsbauland Analyse / Umstrukturierung

Jänner 2023

- Analyse der Baulandreserven im Betriebsgebiet
- Verfügbarkeit im Betriebsbauland überprüfen
- Überlegungen zur Umstrukturierung des Betriebsbaulandes
- Rückwidmungen und Erweiterungen gegenüberstellen
- Festlegungen betreffend Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet

Mobilität

Februar bis März 2023

- Mobilität / Park and Ride / Fahrradverkehr
- Konzeption eines Rad- und Fußwegenetz, möglichst unabhängig vom motorisierten Individualverkehr
- Ausarbeitung von Detailkonzepten – Mobilitätskonzept

Grünraum und Erholung

April bis Mai 2023

- Sicherung von Grünflächen im Ortsgebiet
- Vernetzung der Grünräume durch Fuß- und Radwegverbindungen
- Umgestaltung und Attraktivierung der Straßenräume
- Ausarbeitung von Detailkonzepten – Landschaftskonzept
- Sicherung des Grünlandes und landwirtschaftlicher Produktionsflächen

Klimawandel und Klimawandelanpassung

Juni bis August 2023

- Energie- und Klimakonzept
- Ziele und Maßnahmen zur Energieerzeugung und Energieversorgung (Photovoltaik / Kleinwindkraft)
- Ziele und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung

Planungsarbeiten

September bis Oktober 2022

- Aufzeigen erster Maßnahmen und der daraus resultierenden Auswirkungen
- Aufzeigen der Auswirkungen auf die Bevölkerung
- Abstimmung und Zusammenstellung eines Maßnahmenkataloges

Umsetzung

November bis Dezember 2023

- Sichtung potentieller Standorte (gewidmete Grundstücke) für Verdichtungsgebiete
- Sichtung potentieller Standorte (gewidmete Grundstücke) für Einfamilienhausgebiete und Reihenhäuser, sowie Geschosswohnbauten, um Wachstum im Bestand zu ermöglichen
- Festlegung von Bereichen zur Beschränkung der Wohneinheiten
- Gespräche mit Grundeigentümer*innen zur Sicherung der Verfügbarkeit
- Erweiterung des bestehenden Ortszentrums
- Festlegungen betreffend Nachhaltiges Wohngebiet und Nachhaltiges Kerngebiet

Ergänzungen / Infrastruktur

Jänner bis März 2024

- Rückwidmungen und Erweiterungen gegenüberstellen
- Ermittlung des Bedarfs an zentralen Einrichtungen, insbesondere Kindergärten und Schulen
- Flächensicherung für zentrale Einrichtungen (Bauhof / Kindergarten / Schulen / Spielplätze / Sportplätze)
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur infrastrukturellen Entwicklung und Daseinsvorsorge



Örtliches Entwicklungskonzept April bis Juni 2024

- Zusammenschau aller bereits vorliegenden Unterlagen
- Zusammenführung der Detailkonzepte
- Definition von Schwerpunkten für die weitere Entwicklung
- Ausarbeitung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes
- Fachliche und politische Abstimmung des Entwicklungskonzeptes

- Zusammenstellung der Konzepte
 - Verkehrskonzept / Mobilitätskonzept
 - Landschaftskonzept
 - Siedlungskonzept
 - Energie- und Klimakonzept
 - Entwicklungskonzept
 - Erläuterungsbericht zum Entwicklungskonzept

Verfahren ab September 2024

- Verfahren zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes
- Strategische Umweltprüfung – Scoping, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
- Umweltbericht über die strategische Umweltprüfung
- Zusammenstellung der gesamten Grundlagendaten bestehend aus Plänen zur
 - naturräumliche Gegebenheiten
 - Grundausrüstung
 - Betriebsstätten
 - bauliche Bestandsaufnahme

Das Verfahren sollte im Dezember 2024 abgeschlossen werden können, die Rechtskraft ist für Anfang bis Mitte 2025 zu erwarten.

- Ausarbeitung des Verordnungstextes, Ausfertigung des auflagereifen Planes, Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan
- Sechswöchige öffentliche Auflage (Innerhalb der Auflagefrist, wenn gewünscht, Abhaltung eines Planersprechtages für Fragen der Bevölkerung, die während der Auflage auftreten)
- Behandlung der Stellungnahmen zur Beschlussfassung im Gemeinderat
- Ausfertigung der erforderlichen Exemplare nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Plandrucke)
- Eventuell Erlassung von Teilbebauungsplänen für relevante Siedlungsteile

Erhebungsarbeiten	110 Std. à € 127.-	€ 13.970.-
Grundlagenforschung / Analyse	180 Std. à € 130.-	€ 23.400.-
Konzeption / Planung	220 Std. à € 130.-	€ 28.600.-
Da bereits ein digitaler Flächenwidmungsplan vorliegt werden die Kosten deutlich reduziert		
Einbindung Bevölkerung / GrundeigentümerInnen / Verfügbarmachung von Baulandflächen	60 Std. à € 130.-	€ 7.800.-
Abstimmung Gemeinde / Raumordnung	60 Std. à € 130.-	€ 7.800.-
Verfahren	70 Std. à € 130.-	€ 9.100.-
Summe netto	700 Stunden	€ 90.670.-
Nebenkosten		€ 7.830.-
Summe exkl. MWSt.		€ 98.500.-



Neues Waldbewirtschaftungskonzept

Aufgrund von Beobachtungen und der sich ändernden Wetterverhältnisse war es erforderlich, sich dem Thema Wald umfassend zu widmen.

Der Bürgermeister hat gemeinsam mit einem ausgewiesenen Fachmann auf dem Gebiet der Waldbewirtschaftung nach mehreren Besprechungen ein Konzept erarbeitet. Dieses wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziele, die definiert wurden, sind:

- Fortbestand des Waldes
- Erhaltung der Artenvielfalt
- Ökologische und ökonomische Bewirtschaftung.

Das Ergebnis dieses Konzeptes wird sich erst in Jahrzehnten zeigen. Es war jedoch erforderlich, einen Wandel zu vollziehen.





Gemeindeeigener Wald | Bewirtschaftungskonzept NEU Präambel

Der Klimawandel hat auch Auswirkungen auf die Bewirtschaftung eines Waldes. Das über Jahrzehnte gelebte Konzept, dass bei Abholzung sogenannte „Samenbäume“ bestehen bleiben und aus diesen wieder entsprechender Wald nachwächst, bringt auf Dauer nicht mehr den gewünschten Erfolg.

Aufgrund von steigendem Schadholzanfall der letzten Jahre wurden mit dem „Waldfonds“ 300 Mio. Euro an nationaler Förderung für die „Errichtung klimafitter Wälder“ zur Verfügung gestellt.

Das vorliegende Konzept soll die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes – „Linnenwald“ – an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen, für Nachhaltigkeit sorgen und den nächsten Generationen sowohl eine ökologische als auch ökonomische Basis schaffen.

IST-Zustand

Wie erwähnt wächst in den ausgeschlagenen Flächen einerseits nicht die gewünschte Holzart nach und andererseits ist jener Baumbestand, der natürlich durch Samenbäume nachwächst, bei weitem nicht auf allen Flächen ausreichend, um einen dauerhaften Waldbestand für die nächsten Jahrzehnte zu gewährleisten.

SOLL-Zustand

Die Aufforstung kann somit nur durch aktiven und geplanten Eingriff erfolgen, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Es kann sich dabei ausdrücklich um keine einmalige Maßnahme handeln, sondern um wiederkehrende Aufarbeitung des Bodens mit anschließender zielgerichteter Aufforstung, um den Aufwuchs jener Hölzer, die erforderlich sind, zu fördern.

Bei der Aufforstung soll den Schwerpunkt auf Eichenhölzer und heimischen Laubhölzern mit der

Ergänzung von ökologisch wertvollen Baumarten für die notwendige Erhaltung der Tierwelt im Wald liegen (z.B. Linden und Weidenarten vorwiegend für Bienen und Insekten, oder Vogelkirsche und Wildobstarten für Vögel und Kleinlebewesen).

Umzusetzende Aufgaben

1. Festlegung der Aufforstungsfläche

2023 werden 1,5 ha aufgeforstet, in den Folgejahren nach jeweiligem Bedarf. Diese Fläche sollte sich an den vorhandenen Ressourcen orientieren.

2. Planung und Durchführung der Aufforstung

Die Aufforstung umfasst

- a. Vorbereitung der Fläche, im Wesentlichen die Bearbeitung mittels Forstmulchers, um einen brauchbaren Untergrund für die Aussetzung der Jungpflanzung zur Verfügung zu haben.
- b. Auswahl der Jungpflanzen nach den offiziellen Förderungsrichtlinien.
Diese sollten, wie bereits erwähnt, großteils Laubwerthölzer (Eiche, Hainbuche, Ahornarten, Nuß, aber auch mit ca. 20% Beimischung von ökologisch wertvollen Baumarten (Kirschen, Wildobstgehölze, Weiden etc.) umfassen.
- c. Aussetzen der Jungpflanzen und Umzäunung oder sonstiger Schutz für die ersten 5 bis 10 Jahre, um einen Verbiss hintan zu halten. Die anschließende Pflege, vor allem Versorgung mit Wasser, ist ebenfalls notwendig und wird in der Förderung abgegolten.



3. Festlegung der Abholzungsfläche für den Verkauf an den Holzhandel

Zurzeit werden Förderungen und Subventionen auf relativ einfachem Wege auch für Gemeinden über den sogenannten Waldfonds angeboten.

Die jährlichen Kosten für die Aufforstung sollten durch den Holzverkauf jedenfalls gedeckt sein. Da dieses Konzept langfristig angelegt ist, müssen die Kosten hinkünftig auch die ausfallenden Förderungen auffangen können. Die zu verkaufende Menge sollte sich anhand der zu erzielenden Preise orientieren, um den beschriebenen erforderlichen Erlös zu lukrieren. Diese Fläche ist somit dynamisch.

4. Festlegung der Abholzungsfläche für den Brennholzverkauf

Der Bedarf der örtlichen Bevölkerung an Brennholz ist derzeit steigend, bedingt durch die gegenwärtige Inflation. Diese Fläche sollte somit nicht statisch festgelegt werden, sondern sich an der nachgefragten Menge der im Gemeindegebiet ansässigen Bevölkerung orientieren.

5. Ausschreibung der erforderlichen Fremdleistungen – Holzschläger

Die Vergabe der Holzschlägerarbeiten direkt an den bzw. durch den Holzverkäufer erscheint die Kontrollmöglichkeiten durch den Waldeigentümer nicht unwesentlich zu beeinträchtigen. Eine Kontrolle der geschlägerten bzw. abtransportierten Menge bei Vergabe durch den Holzverkäufer ist nicht wirtschaftlich.

Somit ist Holzverkauf und Holzschlägerung grundsätzlich zu trennen und direkt vom Waldeigentümer in Form eines Vertrages (Schlußbriefes) zu vergeben. Zusammenfassend ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Marktgemeinde Ladendorf ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchführt.

Die geschlägerte Holzmenge ist daher aufgeteilt in Blockholz, Faserholz und Hackgut zu messen und danach abzurechnen.

6. Ausschreibung des Holzverkaufs bzw. Einholung von Anboten

Nach Durchführung der Schlägerungsarbeiten und Mengenfeststellung sind Anbote zum Verkauf ab Holzplatz einzuholen und an den Bestbieter zu vergeben.

7. Behandlung von Windbruch bzw. Entfernung von Schadholz im laufenden Jahr

Windbrüche oder die Feststellung von Schadholz durch Krankheiten und Schädlingsbefall kommen immer wieder vor. Hier hat eine fachliche Bewertung zu erfolgen, ob die Verwendung als Blockholz, Faserholz oder Hackgut möglich ist.

Dies bedingt eine unterschiedliche Behandlung, z.B. der Wert von Blockholz erhöht sich, wenn diese nicht kürzer als 4,10m, in Ausnahmefällen 3,50m, sind. Nach dieser Einordnung ist dieses Holz im Rahmen des jährlichen Holzverkaufs mitanzubieten.

Sämtliche Aufgaben sind im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit umzusetzen. Die Umsetzung hat durch das „Vier-Augen-Prinzip“ zu erfolgen. Die einzelnen Schritte sind entsprechend zu dokumentieren.

Die Marktgemeinde Ladendorf hat sich weiters fachlicher Unterstützung bzw. Beratung zu bedienen.

Bei den wesentlichen, vor allem den budgetwirksamen, Schritten sind zwei Gemeinderäte beizuziehen, wobei ein Gemeinderat nicht der Fraktion des Bürgermeisters angehören darf. Dem Gemeinderat ist einmal jährlich ein Bericht vorzulegen.

Beschlossen in der GR-Sitzung vom 27.04.2023.



NATURPARK NEWS



GÖTTERBAUM

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Götterbaum, einst aus China und Vietnam stammend, fand im 18. Jahrhundert seinen Weg nach Europa. Heute jedoch ist der Götterbaum zu einer höchst invasiven Pflanze geworden, die sich als äußerst hartnäckiger Gegner erweist. Als Naturpark Leiser Berge, in Zusammenarbeit mit den Naturparkgemeinden und dem Schutzgebietsnetzwerk NÖ, wenden wir uns heute an Sie, um gemeinsam gegen die Ausbreitung des Götterbaums anzukämpfen.



Foto: Manuel Denner

Die Herausforderung des Götterbaums:

Der Götterbaum beeinträchtigt nicht nur unsere heimische Flora, sondern stellt auch eine Bedrohung für unsere Umwelt dar. Diese Pflanze beginnt bereits nach kurzer Zeit zu blühen und vermehrt sich dadurch in alarmierendem Tempo. Sowohl durch aggressiven Austrieb aus dem Wurzelstock als auch durch Neuaustrieb aus den abgeschnittenen Stellen breitet sich der Götterbaum rasch aus und bildet undurchdringliche Bestände. Einmal etabliert, gestaltet sich die Entfernung äußerst aufwendig, da der Götterbaum erstaunlich widerstandsfähig gegen Trockenheit, Schnitt und Herbizide ist. In der Tat kann er bis zu 3 Meter pro Jahr wachsen, was seine rasche Ausbreitung noch verstärkt.

Die Auswirkungen des Götterbaums

sind vielfältig und bedenklich. Er verdrängt einheimische Pflanzenarten und gefährdet somit die Biodiversität. Zudem können Bausubstanzen im bebauten Bereich Schaden nehmen. Die Samen und Rinde des Götterbaums enthalten den giftigen Bitterstoff Quassin, was weitere Bedenken hinsichtlich der Umweltauswirkungen aufwirft. **Ihre Unterstützung ist gefragt!**

Wir bitten dringend um Ihre Mithilfe!

Falls Sie einen Götterbaum in Ihrem Umfeld entdecken, teilen Sie uns dies bitte mit - am besten unter Angabe genauer GPS-Daten. Fotos und Informationen sind äußerst wertvoll für unsere Analyse. Senden Sie Ihre Beobachtungen an die E-Mail-Adresse: info@leiserberge.com. Bitte geben Sie auch Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer an, damit wir Sie kontaktieren und Ihnen mitteilen können, wie wir in Ihrem Fall weiter vorgehen werden.

Gemeinsam können wir den Götterbaum in Schach halten und unsere natürliche Umgebung schützen. Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um Kosten und negative Auswirkungen auf unsere Umwelt zu minimieren.

Mit herzlichem Dank,

Naturpark Team Leiser Berge / die Naturparkgemeinden / die Schutzgebietsnetzwerk NÖ



Stolz, ein Dorfverein zu sein ! Jugend SC F&T Dichtungstechnik Ladendorf

Jugendfußball ist eine großartige Möglichkeit für Kinder, ihre Leidenschaft für den Sport zu entdecken und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Es ist eine unterhaltsame und aufregende Aktivität, die nicht nur körperliche Fitness fördert, sondern auch soziale und emotionale Fähigkeiten stärkt.

Im Jugendfußball geht es nicht zwingend darum, Tore zu schießen oder Spiele zu gewinnen. Man lernt fürs Leben. Es geht darum, den Kindern beizubringen, wie man als Team zusammenarbeitet, wie man fair spielt und wie man Respekt für die Gegner und Schiedsrichter zeigt.

Diese Werte sind von großer Bedeutung und können den Kindern helfen, nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch im Alltag erfolgreich zu sein.

Außerdem bietet man den Kindern die Möglichkeit, ihre motorischen Fähigkeiten zu verbessern. Sie lernen, den Ball zu kontrollieren, zu passen, zu schießen und zu dribbeln. Auch verbessert der regelmäßige Sport die Ausdauer, Kraft und Koordination der Kinder.



© Fußballverein Ladendorf - Gemeinsames Abschlusstraining aller Jugendmannschaften vor der Sommerpause

Ein weiterer großer Vorteil des Jugendfußballs ist die Förderung der sozialen Fähigkeiten. Die Kinder lernen, im Team zu arbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und sich aufeinander zu verlassen. Sie lernen auch, mit Siegen und Niederlagen umzugehen und ihre Emotionen zu kontrollieren. Diese Erfahrungen sind wertvoll für die persönliche Entwicklung der Kinder und helfen ihnen, Selbstvertrauen aufzubauen.

Durch die Jugendarbeit wird die Zukunft des Vereins und seiner Mitglieder ganz entscheidend geprägt. Dabei ist das Aufgabenspektrum innerhalb einer Jugendabteilung sehr vielfältig und geht über die Organisation des Spielbetriebs weit hinaus. Themen wie Trainergewinnung, sportliche Ausrichtung oder Elternarbeit sind für eine gut aufgestellte Jugendarbeit sehr wichtig.

Ganz besonders stolz sind wir als Verein darauf, dass alle unsere Jugendtrainer und auch unser Jugendleiter, ihre Freizeit UNENTGELTLICH dazu nutzen, die Trainings vorzubereiten, Matchtermine zu vereinbaren, auf Sitzungen zu fahren und vieles mehr. Das ist in der heutigen Zeit alles andere als selbstverständlich, denn jeder, der in einem Verein tätig ist weiß, wie schwer es ist, freiwillige Helfer aufzustellen.

Hinter all der Freude und manchmal auch den Tränen steckt viel mehr. Denn nur wer selbst für einen Sport brennt und diesen mit Leidenschaft ausgeübt hat, kann den Kindern dasselbige vermitteln. Daher gilt der größte Dank und die größte Anerkennung dem unermüdlichen Trainerteam.

Wir beim SC Ladendorf sind daher besonders stolz darauf, in den letzten Jahren eine großartige Jugendarbeit verrichtet zu haben. Derzeit stellen wir vier eigenständige Jugendmannschaften (U10, U12, U14 und U16) im Meisterschaftsbetrieb sowie eine Jugendmannschaft (U8) im Trainingsbetrieb.



TRAINER SCL JUGEND



U 8

Jahrgänge 2016 & 2017



Raffael MAYER



Elias MAYER

U 10

Jahrgänge 2014 & 2015



Luka MARKOVIC



Dominik SRAMEK



Matthias FRASEL

U 12

Jahrgänge 2012 & 2013



Florian POKORNY



Josef KRAUSSLER





© Fußballverein Ladendorf - Unsere SCL-Legende und derzeitiger Obmann Reinhard Mayer & Bastian Weißböck mit dem verdienten Eis nach dem heurigen Ferienspiel am Sportplatz

Gerade in der heutigen, immer unpersönlicher werdenden Gesellschaft ist ein funktionierendes Vereinsleben für Kinder ein guter Anker in der Gesellschaft. Man lernt den Umgang mit Älteren und jüngeren Kindern und Erwachsenen kennen. Lernt Respekt und Hilfsbereitschaft. Wird mit Problemen und deren Lösungen konfrontiert und lernt Freunde fürs Leben kennen.

Unser größtes Lob und unsere größte Freude ist es, wenn man sieht, welche Entwicklung unsere Jugend in den letzten Jahren gemacht hat. Von nur einer Jugendmannschaft mit wenigen Kindern zu einer Tribüne voller Kinder. Und wir haben noch lange nicht genug!

Natürlich wissen wir auch, dass Fußball nicht ALLES ist. Daher ist uns als Jugendverein auch wichtig, dass die gesamte Familie involviert wird. Den Kindern macht es gleich noch viel mehr Spaß, wenn der Opa oder die Oma anfeuern oder die kleinen Geschwister am Spielfeldrand dabei sein können.

Ganz besondere Momente gibt es für die Fußballkinder dann, wenn selbst die Lehrerinnen und Lehrer zuschauen kommen. Diese großartige Wertschätzung dürfen die Kinder in einem Dorfverein noch erleben. Denn man kennt sich, man sieht sich auch in der Freizeit und man lebt miteinander, nicht nebeneinander, wie es in großen Städten oft der Fall ist.

Wir sind stolz darauf, ein Dorfverein zu sein, und wollen den Kindern und Jugendlichen auch weiterhin Traditionen wie Maibaumaufstellen, Pfingstfeste und Jux-Turniere mit auf den Lebensweg geben.

**Das sind WIR, die Jugend des SC F&T
Dichtungstechnik Ladendorf.**





TRAINER SCL JUGEND



U 14

Jahrgänge 2010 & 2011



Stefan KREBICH



Florian POKORNY



Stefan SIGMUND

U 16

Jahrgänge 2008 & 2009



Martin WEISSBÖCK



Markus FLECKL

Bei Interesse am Jugendtraining einfach beim Jugendleiter, Martin Weißböck unter 0660/707 51 04 melden.

WIR, der SC Ladendorf, freuen uns immer über Zuwachs beim Fußballnachwuchs





Großer Andrang beim Ferienspiel des Musikvereins Ladendorf

Knapp 30 Kinder fanden sich am 19. Juli beim Ferienspiel des Musikvereins Ladendorf im Gemeindezentrum ein. Die Musikerinnen und Musiker hatten für die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Stationen vorbereitet. Dabei wurden die unterschiedlichen Instrumentengruppen nicht nur erklärt, sondern jedes Kind hatte die Möglichkeit selbst zu testen, ob man einen Ton herausbekommt. Neben der Vorstellung und dem Austesten der Blech- und Holzblasinstrumente gab es auch einen kleinen Rhythmik-Workshop, der mit Begeisterung angenommen wurde. Zu guter Letzt gab es auch noch eine Bastelstation, bei der eine „Klapperschlange“ gebastelt wurde, mit der man ebenso musizieren konnte.



© Musikverein Ladendorf

„Mir hat das Ferienspiel beim Musikverein total Spaß gemacht, weil ich die meisten Instrumente gar nicht kannte. Bei einigen habe ich heute sogar schon einen Ton herausbekommen“, erzählte eines der Kinder voller Stolz.



© Musikverein Ladendorf

„Wir freuen uns, dass die Resonanz auf dieses Ferienspiel so groß war, denn uns ist es ein großes Anliegen, dass wir die Freude an der Musik an ganz viele junge Menschen weitergeben können. Idealerweise sehen wir einige der Kids bald auch bei den WindKids, unserem Jugend-Orchester“, zog Kapellmeister Norbert Schmiedbauer erfolgreich Bilanz.



© Musikverein Ladendorf



Schnupperticket Marktgemeinde Ladendorf



Bus & Bahn
checken?

Kein Problem mit dem

Schnupperticket

Einfach bei der Gemeinde ausborgen!

Wer kann sich das Ticket ausborgen?

Alle BürgerInnen mit Hauptwohnsitz der Marktgemeinde Ladendorf

Wohin kann ich mit dem Ticket fahren?

Das VOR KlimaTicket Metropolregion gilt in ganz Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Wie komme ich zu dem Schnupperticket?

Nach der Reservierung telefonisch (02575/2250), per Email (marktgemeinde@ladendorf.at) oder online (www.schnupperticket.at) kann das Ticket beim Bürgerservice kostenlos für einzelne Tage ausgeborgt werden.



**MIT AUSREDEN
VERBRENNT MAN
KEINE KALORIEN!**

„Vorsorge Aktiv“
Unser Gesundheitsprogramm

Infoabend
Donnerstag, 09. 11. 2023 – 18:30 Uhr

Gemeindezentrum Ladendorf,
Kardinal Franz König Strasse 1,
2126 Ladendorf

Günther Böttger, Regionalkoordinator,
0676/858 70 345 39
Guenther.boettger@noetutgut.at

**GESUNDES
LADENDORF**



  [gesund.leben.tut.gut](https://www.gesund.leben.tut.gut)

 www.noetutgut.at/vorsorge-aktiv



„Vorsorge Aktiv“

Mit dem „Tut gut!“-Programm können Sie
Ihren Lebensstil positiv verändern!

„Vorsorge Aktiv“ richtet sich an Erwachsene aus Niederösterreich mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

- 👍 **24 Einheiten pro Bereich**
Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit
- 👍 **Begleitung durch ein professionelles Expertenteam**
- 👍 **Intensive Betreuung bis zu 9 Monate**
- 👍 **Angebot direkt in Ihrer Gemeinde**
- 👍 **Wöchentliche Termine in der Gruppe**
- 👍 **Empfehlung durch praktische/n Ärztin / Arzt**
- 👍 **Teilnahmekosten: €84,- für den gesamten Kurs**
(Wiederholer €134,-)



gesund.leben.tut.gut



www.noetutgut.at/vorsorge-aktiv



„Tut gut!“-Regionalgala Weinviertel brachte 56 Auszeichnungen für Gesundheitsförderungsprojekte



LR Schleritzko: „Wertschätzung und Anerkennung für Menschen, die im Sinne von ‚Tut gut!‘ in Gemeinden, Betrieben, Schulen, Kliniken und Vitalküchen tätig sind.“

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden „Tut gut!“-Regionalgala wurden in der Werft Korneuburg insgesamt 56 Institutionen aus dem Weinviertel ausgezeichnet, davon eine aus dem Bezirk Bruck an der Leitha, sechs aus dem Bezirk Gänserndorf, 13 aus dem Bezirk Hollabrunn, 17 aus dem Bezirk Korneuburg und 19 aus dem Bezirk Mistelbach.

Die Marktgemeinde Ladendorf bekam für ihr Engagement in der Gesundheitsförderung die **"Gesunde Gemeinde"** Plakette in Silber verliehen!



© MS Fototeam / Martin Mates

Landesrat Ludwig Schleritzko bei der Verleihung mit Adela König, Andrea Rupp, Regina Pfenningbauer und „Tut gut!“-Geschäftsführerin Mag.ª Alexandra Pernsteiner-Kappl



© Adela König

GESUNDES
LADENDORF



Fit bleiben

Kräftigung

Bewegung

Jeden Montag 18:00-19:00 Uhr

Im Gemeindezentrum Ladendorf

Kostenlos für alle Personen mit Hauptwohnsitz in
Ladendorf, Eggersdorf, Garmanns, Grafensulz,
Herrnleis, Neubau und Pürstendorf

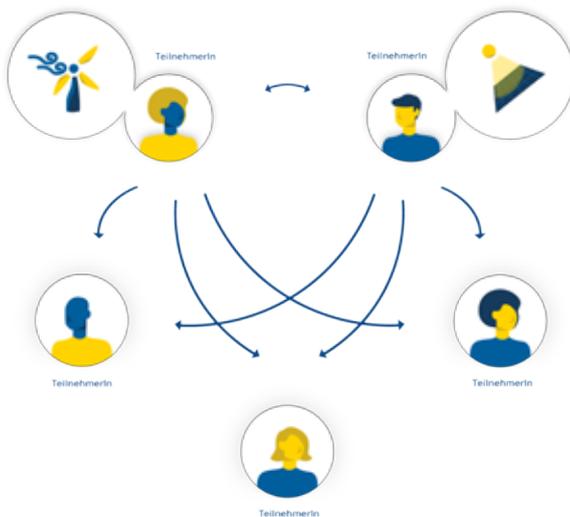
Mitzubringen: Turnmatte, Wasserflasche und gute Laune

Anmeldung bei Adela König unter der Telefonnummer 0664 / 212 41 43



ErneuerbareEnergieGemeinschaft (EEG)

Was ist eine Energiegemeinschaft (EG)?



- ▶ Juristische Person (z.B. Verein, Genossenschaft)
- ▶ Eine EG besteht aus mindestens 2 Mitgliedern
- ▶ Gewinnerzielungsabsicht nicht Hauptzweck
- ▶ **ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile**
- ▶ Erzeugung, Verbrauch, Speicherung lokal teilen

In dieser Ausgabe dürfen weitere Informationen zur EEG zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt wurde aufgrund von Anfragen und Nachfragen im Rahmen der Sprechstunden des Bürgermeisters erarbeitet.

Die Teilnahme an der EEG ist unabhängig vom bestehenden Stromanbieter, d. h. bestehende Verträge bleiben unberührt. Die Vereinsgründung ist bei Redaktionsschluss noch in Ausarbeitung und folgt als nächster Schritt. Die Statuten werden derzeit vom Gemeinderat bzw. vom Umweltausschuss ausgearbeitet.

Ein Vorschlag wurde dem Ausschuss vom Bürgermeister zur Beratung vorgelegt. Für die Nutzung der Windkraft wie vorgeschlagen ist die Teilnahme an einer zweiten Energiegemeinschaft erforderlich.

Ab 1. Jänner 2024 ist die Teilnahme an mehr als einer Energiegemeinschaft rechtlich zulässig. Die Strompreiskontrolle ist bei den hohen Strompreisen für uns alle hilfreich, wird aber auslaufen.

Die ErneuerbareEnergieGemeinschaft ist jedoch auf Dauer angelegt. Derzeit laufen Gespräche mit Unternehmen, um am „Ölteich“ ein Photovoltaikprojekt umzusetzen. Der dort in Zukunft produzierte Strom soll in der EEG genutzt werden.

Neuerlich darf festgehalten werden, dass hierbei in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht Neuland beschritten wird und dass die EEG nie den gesamten Strombedarf abdecken können. Bei nächtlicher Windstille etwa muss der Strom von bisherigen Energieversorgern bezogen werden.

Weitere Informationen finden sich auf der Website unserer Gemeinde.

Für weitere Fragen steht Bürgermeister Thomas Ludwig gerne zur Verfügung.

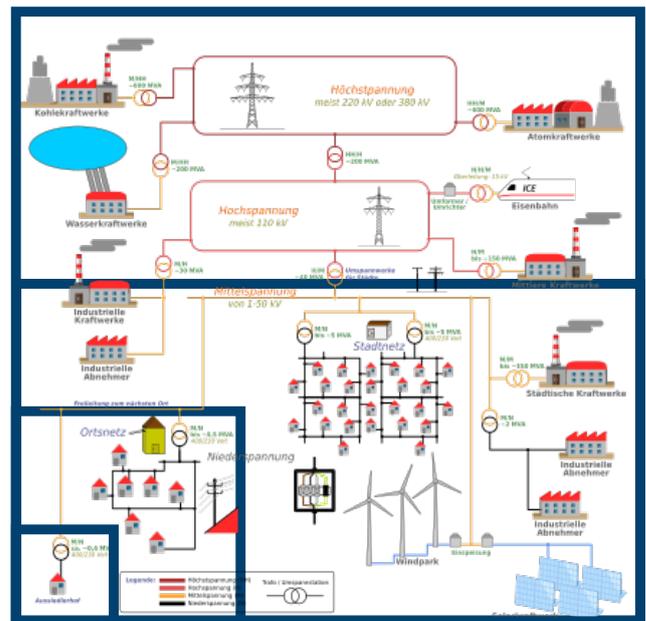


GEA, EEG und BEG – was ist der Unterschied?



Innerhalb einer EG sind die Verbrauchsanlagen mit den Erzeugungsanlagen:

- ▶ auf derselben Hauptleitung angeschlossen (**GEA**)
- oder
- ▶ über ein Niederspannungs-Verteilnetz und den Niederspannungsteil der Transformatorstation (**EEG Lokalbereich**)
- oder
- ▶ über das Mittelspannungsnetz und die Mittelspannungssammelschiene im Umspannwerk (**EEG Regionalbereich**)
- oder
- ▶ im Konzessionsgebiet eines Netzbetreibers verbunden (**BEG**)



Steuer- und Abgabenerleichterungen des Bundes



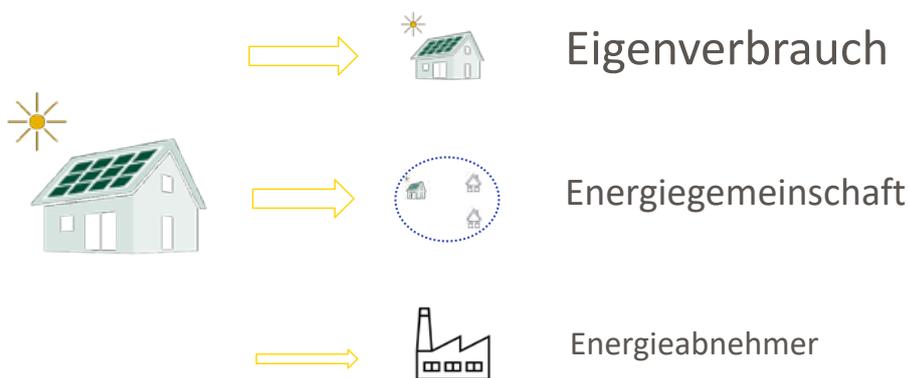
- ▶ **Reduktion des Netznutzungsentgelts (SNE-V 2018 – Novelle 2022)** für teilnehmende Netzbenutzende einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft gemäß § 16c EIWOG 2010 a
- ▶ im **Lokalbereich** für die Netzebenen 6 und 7 um **57 %**,
- ▶ im **Regionalbereich** für die Netzebenen 6 und 7 um **28 %**



Netzkosten				
Grundpreis	01.02.23-28.02.23	28 Tage	36 €/365 Tage	2,76
Verbrauchspreis Netznutzung	01.02.23-28.02.23	2.203,9 kWh	5,37 Cent/kWh	118,35
Verbrauchspreis Netznutzung Regional	01.02.23-28.02.23	628,5 kWh	3,87 Cent/kWh	24,32
Verbrauchspreis Netzverlust	01.02.23-28.02.23	2.832,4 kWh	2,225 Cent/kWh	63,02
Messgerät	01.02.23-28.02.23	28 Tage	26,16 €/365 Tage	2,01
				210,46

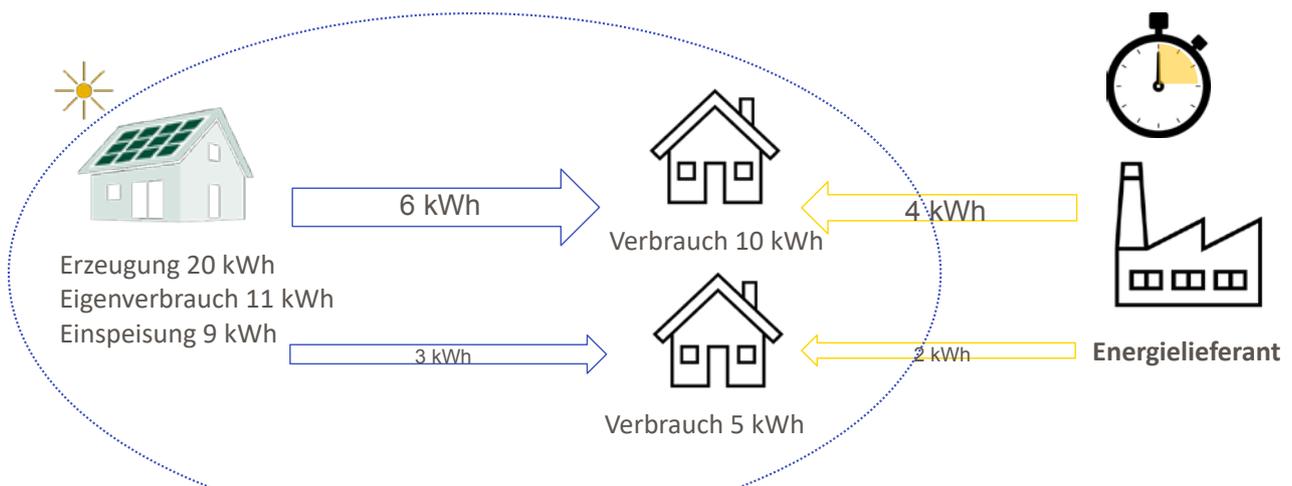


Wann wird Strom für die Energiegemeinschaft zur Verfügung gestellt?



Gleichzeitiger Verbrauch!
Vertrag mit dem Energieabnehmer bleibt bestehen!

Wie wird der Strom in der Energiegemeinschaft aufgeteilt?



Der Vertrag mit dem bestehenden Energielieferanten bleibt aufrecht!
Hinweis: die EEG ist kein Stromanbieter, daher sind keine bestehenden Verträge zu kündigen.



So werden Sie Teil der Energiegemeinschaft



<https://energiegemeinschaften.ezn.at/ladendorf>



Bei Interesse melden Sie sich bitte unverbindlich auf:
<https://energiegemeinschaften.ezn.at/ladendorf>

Die hier gezeigten Informationen sind ein Auszug aus der Präsentation „**Energiegemeinschaften: Zentraler Baustein der Energiewende in Niederösterreich**“. Die gesamte Präsentation finden sie auf unserer Website.



Obsthof MoKo in Pürstendorf

Wir sind ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb in Pürstendorf mit dem Schwerpunkt Obstbau und Verwendung von Kräutern in der Küche.

Unser Grundsatz gilt – die Natur mit Respekt zu behandeln und die Schätze daraus zu allen Jahreszeiten mit offenen Augen zu entdecken.

Daraus entstehen bei uns Köstlichkeiten von Marmelade über ausgefallene Sirupe wie auch allerlei Pikantes und natürlich auch gesunde Leckereien für Naschkatzen, die man bei uns erwerben kann.

Uns ist es wichtig, dass man in unseren Produkten den naturbelassenen Geschmack mit allen Sinnen entdecken und vor allem genießen kann.



Obsthof MoKo GesbR.
2126 Pürstendorf 38

web. www.obsthof-moko.at

mail. obsthofmoko@gmail.com

tel. 0676.375 99 49 | 0660.527 09 33

© Obsthof MoKo



Bauernmarkt
Simonsfeld
Der Bauernmarkt
im Herzen des Weinviertels

- 21.10. Weißwursttag
- 28.10. Süßer Strudeltag
- 4.11 Erdäpfelverkostung
- 28.11. Knödeltag

Bauernmarkt
Simonsfeld

**Der Naturpark-
Schmankerlmarkt**



www.bauernmarkt-simonsfeld.at



MeMo Meridian Yoga

Für Alle, die Lust auf ein neues Yoga haben:

vom Yoga-Neuling zum Yoga-Feinspitz, von der Pensionistin zur Tänzerin, von fit bis unспортlich

Gemeindezentrum Ladendorf – montags, 19.00 – 20.15

Termine: Start 1: 20.11.2023 | Start 2: 26.02.2024

Je ein geschlossener Kurs zu 10 Einheiten : € 190.-

Solltest Du einmal eine Stunde versäumt haben, kannst Du zu 2 weiteren Ersatz-Kurstunden kommen.

Anmeldung und Infos zu den 10er-Einheiten: Henriette Miklós,
T.: 0699 11994428, www.memo-meridianebewegen.at





ÄRZTE-WOCHENENDDIENSTE

Hinweis:

Seit 1. Juli 2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohlichen Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19.00 bis 7.00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind Ärztinnen und Ärzte mit §2 Kassenvertrag nicht mehr verpflichtet, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste zu versehen. In sehr vielen Fällen passiert dies dennoch auf freiwilliger Basis.

Ladendorf, Kreuzstetten, Kreuttal, Großrußbach, Ernstbrunn, Niederleis

Sa, 21.10.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

So, 22.10.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

Sa, 28.10.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

So, 29.10.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

Mi, 01.11.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

Sa, 04.11.2023 08:00-14:00

Dr. Marieluise BLASCHEK-HALLER
+43 2262 72486

So, 05.11.2023 08:00-14:00

Dr. Marieluise BLASCHEK-HALLER
+43 2262 72486

Sa, 11.11.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

So, 12.11.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

Sa, 18.11.2023 08:00-14:00

Dr. Gregor JAKOBER
+43 2263 37139

So, 19.11.2023 08:00-14:00

Dr. Gregor JAKOBER
+43 2263 37139

Sa, 25.11.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

So, 26.11.2023 08:00-14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788



Sa, 02.12.2023 08:00–14:00

Dr. Gregor JAKOBER
+43 2263 37139

So, 03.12.2023 08:00–14:00

Dr. Gregor JAKOBER
+43 2263 37139

Fr, 08.12.2023 08:00–14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

Sa, 09.12.2023 08:00–14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

So, 10.12.2023 08:00–14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

Sa, 23.12.2023 08:00–14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

So, 24.12.2023 08:00–14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

Sa, 30.12.2023 08:00–14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

So, 31.12.2023 08:00–14:00

MR Dr. Christine HAHN-FRIES
+43 2576 3788

MR Dr. Christine HAHN-FRIES

Ärztin für Allgemeinmedizin
Bahnstraße 292, 2116 Niederleis
Tel.: +43 2576 3788

Dr. Gregor JAKOBER

Arzt für Allgemeinmedizin
Raiffeisengasse 6, 2112 Würnitz
Tel.: +43 2263 37139

Dr. Marieluise BLASCHEK-HALLER

Ärztin für Allgemeinmedizin
Korneuburger Str. 21, 2102 Bisamberg
Tel.: +43 2262 72486

Ärztchammer für NÖ Körperschaft öffentl. Rechts

1010 Wien, Wipplingerstraße 2
Eingang Wipplingerstraße 4

Wir sind für Sie erreichbar:

Tel.: 01 537 51 - 0, Fax: 01 537 51 - 19
arztnoe@arztnoe.at

Mo, Di, Do: 8.00 - 16.00 Uhr

Mi: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr





Veranstaltungen Oktober-Dezember 2023

OKTOBER

- Mi 18. Tut Gut, Gesundes Ladendorf, Vortrag**
(Plakatankündigung)
- Fr 20. Theateraufführung, Theatergr. Ladendorf,**
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- Sa 21. Theateraufführung, Theatergr. Ladendorf,**
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- So 22. Theateraufführung, Theatergr. Ladendorf,**
Pfarrstadl, 17.00 Uhr
- Do 26. Theateraufführung, Theatergr. Ladendorf,**
Pfarrstadl, 17.00 Uhr
- Fr 27. Theateraufführung, Theatergr. Ladendorf,**
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- Sa 28. Theateraufführung, Theatergr. Ladendorf,**
Pfarrstadl, 19.30 Uhr
- So 29. Theateraufführung, Theatergr. Ladendorf,**
Pfarrstadl, 17.00 Uhr

NOVEMBER

- Sa 04. FF-Heuriger Herrnleis, ab 17.00 Uhr**
- So 05. FF-Heuriger Herrnleis, ab 10.00 Uhr**
(Plakatankündigung)
- Sa 11. Tanzabend, Dorferneuerungsverein,**
GZ, 20.00 Uhr
- Sa 18. Herbstkonzert, Musikverein und**
Chor (Plakatankündigung)
- Sa 25. HGL-Musikveranstaltung**
(Plakatankündigung)





DEZEMBER

- Sa 02. **Sparverein Frohe Weihnacht**, GH Bachmaier,
11.00 Uhr
- Sa 02. **Nikolaus u. Perchten**, SC Ladendorf
(Plakatankündigung)
- So 03. **Kreativmarkt Advent & Weihnachten**,
GZ, 10.30 - 17.00 Uhr
- Sa 09. **SPÖ Punsch**, Lindenallee, ab 15.00 Uhr
- Sa 16. **FF-Pürstendorf Punsch**, ab 16.00 Uhr
- Sa 16. **FF-Eggersdorf Punsch** (Plakatankündigung)
- So 17. **FF-Eggersdorf Punsch**
- So 17. **3. Adventssonntag**, Einstimmung durch
den Musikverein, Pfarre Ladendorf
- So 24. **Licht von Bethlehem**, ab 11.00 Uhr
in Steiner's Annenheim oder in der
Pfarrkirche Ladendorf, ab 15.00 Uhr in
der Pfarrkirche Herrnleis
- So 24. **SPÖ-Punsch**, Lindenallee, ab 14.00 Uhr
- So 24. **Krippenandacht für Kinder**, Pfarre
Ladendorf, 16.00 Uhr
- So 31. **SPÖ Punsch** (Plakatankündigung)
- So 31. **Krenfleischessen**, Weinstube Schiller,
ab 11.30 Uhr



**Entspannung und Erholung zwischen
diesen Aktivitäten finden Sie im
Hallenbad Ladendorf**

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag 16.00 - 21.30 Uhr
während der Ferien 14.00 - 21.30 Uhr
Samstag 14.00 - 17.30 Uhr

jeden 1., 3. u. 5. Sonntag im Monat
13.00 - 17.00 Uhr

Damensauna: Mittwoch u. Donnerstag
Herrensauna: Freitag u. Samstag



GEMEINDEAMT

Kardinal Franz König Straße 1
2126 Ladendorf
Tel.: 02575/2250
Fax: 02575/2250 - 5
Mail: marktgemeinde@ladendorf.at

Öffnungszeiten
Mo - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. & 3. Mi. im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES BÜRGERMEISTERS

jeden 1. & 3. Mi. im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 9.00 - 11.00 Uhr

BAUHOF

jeden 1. & 3. Sa. im Monat 8.00 - 11.00 Uhr
jeden Di. (bis Ende Oktober) 16.00 - 19.00 Uhr
Di. (Nov. - Feb.) in den Wochen, in denen am
Samstag keine Übernahme stattfindet
13.00 - 16.00 Uhr

GRÜNSCHNITTDEPONIE AB MÄRZ 2023

solange es die Witterung zulässt:
jeden Mi. 16.00 - 18.00 Uhr
jeden Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

BIBLIOTHEK

Mo - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 16.00 - 18.00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat 9.00 - 11.00 Uhr

IMPRESSUM

MEDIENINHABER

Marktgemeinde Ladendorf

REDAKTIONELLE MITARBEIT / RECHERCHE / BEARBEITUNG

Thomas Ludwig, Walter Reichel, Adela König,
Alexander Schmidt, Reinhard Schweiger

GASTAUTOREN:

Edith Hainka, Anita Kosteletzky, Christoph
Morawek, Andreas Weißböck, Martin Weißböck

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- © Gemeinde Ladendorf (Seite 2, 3, 21)
- © Adobe Stock, Freepik Premium
- © Fußballverein Ladendorf (Seite 12, 13, 14, 15)
- © Musikverein Ladendorf (Seite 16)
- © MS Fototeam / Martin Mates (Seite 20)
- © Obsthof MoKo (Seite 26)
- © Aron Dietl (Seite 27)

LAYOUT & DRUCK:

